

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 06.07.2021

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Mitglieder

Schardtmüller Sabine ÖVP

Kleesadl Rosa ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Schinkingner Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

Ersatzmitglieder

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Danninger Stefan ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Greil Erika SPÖ

Nußbaumer Christine SPÖ

Vertretung von Philipp Burgstaller

Vertretung von Michael Pany

Vertretung von Johannes Stelzer

Vertretung von Gerhard Neumann

Vertretung von Mag. Sonja Pichler

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Abwesend:

Neumann Gerhard	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Erika Greil
Burgstaller Philipp	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Stelzer Johannes	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Klaus Füreder
Pany Michael	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Stefan Danninger
Pichler Sonja, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Christine Nußbaumer

Tagesordnung:

- 1 . Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2021; Beratung und Beschlussfassung
- 2 . Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021; Kenntnisnahme
- 3 . 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung
- 4 . Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 . Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung
- 6 . Silber Franz - Weiterbestellung in der Funktion als Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung
- 7 . Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark - Anpassung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung
- 8 . Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark, Vergabe von diversen Aufträgen; Beratung und Beschlussfassung
- 9 . Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Schneepflug; Beratung und Beschlussfassung
- 10 . Ankauf eines Kommunaltraktors mit Schneepflug; Beratung und Beschlussfassung
- 11 . Teilbereich des Zehentweges, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG und Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
- 12 . Neuplanungsgebiet für den Bereich "Tischlerweg/Elmerweg" (Parz. Nr. 552/1) - Erlassung Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 13 . Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- 14 . Allfälliges

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2021; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 22. Juni 2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- **Belegprüfung ab Zeitbuch Nr. 391 (Februar 2021) bis laufend**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 391 (Februar 2021) bis einschließlich 1400 (Juni 2021) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Bei der Belegprüfung ist der Beleg 1303/2021 Linksabbieger Neulichtenberg auffällig, da er Regiearbeiten über € 82.237,90,- ausweist.

Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße weshalb die zum Straßenbaubeleg zugehörige Ausschreibung und Auftragserteilung durch das Amt der OÖ. Landesregierung erfolgte, die auch für die Rechnungsprüfung hauptverantwortlich zeichnet. Seitens der Straßenmeisterei St. Martin / Mkr. wird lediglich die Leistungserbringung bestätigt.

Ob diese Rechnung beim Land OÖ/Abt. Straßenbau zuständigkeitshalber korrekt abgezeichnet und freigegeben ist, konnte dem Prüfungsausschuss im Zuge seiner Kontrolltätigkeit nicht nachgewiesen werden und verbleibt Angelegenheit des Landeskrolldienstes.

Die übrige Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

- **Kassaprüfung**

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 38 Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 71/2019 idGF, durchgeführt und ergab folgenden Istbestand:

Bargeldkasse	1.067,58 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	566.671,14 €
Girokonto – Bawag / PSK	177.357,13 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	2.677.699,76 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	4,95 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf (IGM)	83.722,87 €
Gesamt:	3.506.523,43 €

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

- **Kontrolle der Steuer- und Abgabenrückstände**

Es wurde festgehalten, dass die Abgabepflicht in überwiegendem Maße termingerecht erfüllt wird. Die auf der Fälligkeitsliste ausgewiesenen Außenstände in Höhe von 9.429,46 € (brutto) betreffen einerseits ausständige Gemeindeabgaben der letzten zwei Quartale mit untergeordneter Wertigkeiten. Andererseits sind im Außenstand aber auch mit Mahnsperren belegte Beiträge der Freizeitwohnungspauschale, die tlw. bis ins Jahr 2019 zurückliegen und aus diesem Grund eine besondere Prüfaufmerksamkeit nach sich zog. Die ausständigen Beträge sind mit Juli 2021 fällig gestellt. Sollten sie nicht beglichen werden wird seitens der Gemeinde ein Exekutionsantrag an das zuständige Bezirksgericht erfolgen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen Mahnungen zeitnah zu erstellen, um offene Forderungen gering zu halten.

- **Kontrolle des Globalbudgets für das Jahr 2020 (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten)**

Das Globalbudget wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2011 erstmalig ab dem Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das Jahr 2020 liegen folgende Gebarungsergebnisse vor:

	Feuerwehr	Volksschule	Kindergarten
Einnahmen	14.800,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €
Ausgaben	14.853,82 €	8.353,35 €	8.201,64 €
Saldo	- 53,82 €	1.646,65€	-201,64 €
Saldo-Vortrag aus VJ	52,83 €	3.668,11 €	4.520,92 €
Gesamt	-0,99 €	5.314,76 €	4.319,28 €

Bei der Überprüfung der einzelnen Globalbudgets wurde die Richtigkeit der Abrechnungen festgestellt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab **keine** Beanstandungen.

Antrag: Mag. Karin Weilguny

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2021 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021; Kenntnisnahme

Bericht:

Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F sind die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 4. Mai 2021, Gz.: BHUUGem-2020-202862/51-HO, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2021 auseinander und beleuchtet unter anderem die wirtschaftliche Situation, die Haushaltsrücklagen, den Schuldenstand, Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan sowie den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit der investiven Gebarung und enthält eine Analyse des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025.

Im Prüfungsbericht wurde unter den Schlussbemerkungen angemerkt, dass der vorgelegte Nachtragsvoranschlag derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da dieser Elemente (u. a. Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit, Rücklagennachweis, Verwendung zweckgebundene Einzahlungen, Investive Gebarung) enthält, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

Der Gemeinde wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt des Prüfungsberichtes dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (z. B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsbehörde die Verpflichtung nach § 101 der Oö. GemO 1990 besteht, gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde aufzuheben und zwar auch dann, wenn eine Äußerung der Gemeinde im Sinne des vorherigen Absatzes unterbleibt.

Abschließend beinhaltet der Bericht Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 4. Mai 2021 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass der Voranschlag derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Die Gemeinde hat innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt des Prüfungsberichtes dazu eine Stellungnahme abgegeben und bekanntgegeben, dass als rechtlicher Sanierungsschritt die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit heutigem Datum gesetzt wird.

Der gegenständliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 28. Juni bis einschließlich 6. Juli 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (§ 79 Abs. 3 iVm § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.). Innerhalb dieser Frist wurden keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 ergaben sich folgende Änderungen:

Vorbericht zum 1. NVA gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	8.511.600 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	9.922.400 €
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b):	-1.410.800 €

} minus investive Einzelvorhaben = **EGT - 58.000 €**

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (Operative Gebarung, Investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit) ergeben einen negativen Saldo – abzüglich investive Einzelvorhaben – dies ergibt ein voraussichtliches EGT (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) in Höhe von -58.000 €.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven stehen der Gemeinde Lichtenberg zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Volksschule – Sanierung	557.400 €
Wasser – Betriebsergebnis	109.500 €
Abfallabfuhr – Betriebsergebnis	29.700 €
Haushaltsrücklage – allgemein	308.500 €
Landesförderung	40.800 €
BZ-Mittel-Straßenbau	25.000 €
Summe	1.070.900 €

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach Raumordnungsgesetz):

Bezeichnung	Betrag
Straße	463.300 €
Wasserversorgung	791.200 €
Abwasserbeseitigung	242.300 €
Summe	1.496.800 €

Von den im Ausmaß von insgesamt **2.567.700 €** vorhandenen Zahlungsmittelreserven plant die Gemeinde Lichtenberg im Voranschlagsjahr folgende Beträge zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag	VA-Jahr
Abwasser-Rückhaltebecken	513.100 €	2021
Abfallabfuhr – Betriebsergebnis	3.300 €	2021
Gerätehalle / Fuhrpark (Schmiedgraben)	389.200 €	2021
Haushaltsrücklage – allgemein	309.900 €	2021
Summe	1.215.500 €	

Gerätehalle	117.900 €
Kreuzungsknoten	134.000 €
Haushaltsausgleich	58.000 €

Folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Volksschule – Sanierung	286.000 €	2022

Aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, ist beabsichtigt, folgende Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Straße	98.500 €	2021 – 2025
Wasserversorgung	259.500 €	2021 – 2025
Abwasserbeseitigung	218.000 €	2021 – 2025
Summe	576.000 €	

Geplante Rücklagenzuführungen im Finanzjahr 2021:

Allgemeine Haushaltsrücklagen:	227.700 €
<u>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen:</u>	<u>92.400 €</u>
Gesamt	320.100 €

Geplante Rücklagenentnahmen im Finanzjahr 2021:

Allgemeine Haushaltsrücklagen:	702.400 €
<u>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen:</u>	<u>513.100 €</u>
Gesamt	1.215.500 €

Am **31. Dezember 2021** ergeben sich daraus für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	1.070.900 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	1.496.800 €
Summe	2.567.700 €

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Gemeinde Lichtenberg hat für das Haushaltsjahr 2021 keinen Kassenkreditvertrag vorgesehen. Der Kassenbestand wird durch vorhandene Rücklagenmittel gestärkt.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	NVA 2021	VA 2021	
Einzahlungen:	5.988.900 €	5.528.000 €	} abzüglich investive Einzelvorhaben
Auszahlungen:	6.046.900 €	5.714.700 €	
Saldo (EGT):	-58.000 €	-186.700 €	

Der Haushaltsausgleich wird dann erreicht, wenn das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit entweder ausgeglichen oder positiv ist oder ein negatives Ergebnis durch nicht verplante Zahlungsmittelreserven (aus anfänglichem Girobestand und/oder aus allgemeinen Haushaltsrücklagen) ausgeglichen werden kann.

Für den Haushaltsausgleich werden Zahlungsmittelreserven aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen (58.000 €) verwendet.

Gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 ist – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – der Haushaltsausgleich auch dann erreicht, wenn die Liquidität durch Innere Darlehen oder durch Kassenkredit sichergestellt ist.

Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1) werden nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird allein aus dem Finanzierungshaushalt abgeleitet und als Kennzahl für den Haushaltsausgleich verwendet.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettoergebnis aufweist.

Folgende Werte für das Voranschlagsjahr 2021 bzw. die nachfolgenden Planjahre weist die Gemeinde Lichtenberg hierzu auf:

Bezeichnung	VA 2021	RA 2020	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-186.700 €	144.775,29 €	-58.000 €	517.400 €	446.400 €	551.600 €	540.600 €
Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – <i>interne Vergütungen enthalten</i>	1.098.400 €	343.869,59 €	-1.410.800 €	647.800 €	862.800 €	697.500 €	686.500 €
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen – <i>interne Vergütungen enthalten</i>	862.000 €	19.402,60 €	921.500 €	982.000 €	341.600 €	425.800 €	407.300 €

Die Liquidität der Gemeinde Lichtenberg ist im Finanzierungshaushalt überwiegend gegeben.

Die Gemeinde Lichtenberg kann voraussichtlich über die nächsten Jahre ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sicherstellen (sh. obige Darstellung).

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Interne Vergütungen enthalten	VA 2021	RA 2020	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	6.337.200 €	6.808.249,81 €	7.169.500 €	6.643.900 €	6.721.100 €	6.778.000 €	6.872.800 €
Summe Aufwände	6.471.000 €	6.343.474,86 €	7.151.900 €	6.114.800 €	6.241.500 €	6.214.800 €	6.327.600 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-133.800 €	464.774,95 €	17.600 €	529.100 €	479.600 €	563.200 €	545.200 €

4.2. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Interne Vergütungen enthalten	VA 2021	RA 2020	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	6.337.200 €	6.808.249,81 €	7.169.500 €	6.643.900 €	6.721.100 €	6.778.000 €	6.872.800 €
Summe Aufwände	6.471.000 €	6.343.474,86 €	7.151.900 €	6.114.800 €	6.241.500 €	6.214.800 €	6.327.600 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-133.800 €	464.774,95 €	17.600 €	529.100 €	479.600 €	563.200 €	545.200 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.156.200 €	323.411,98 €	1.215.500 €	598.800 €	7.900 €	8.500 €	8.000 €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	160.400 €	768.784,33 €	311.600 €	145.900 €	145.900 €	145.900 €	145.900 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	862.000 €	19.402,60 €	921.500 €	982.000 €	341.600 €	425.800 €	407.300 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden / Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2021	RA 2020	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	334.000 €	331.433,50 €	334.000 €	336.300 €	339.600 €	309.500 €	279.100 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Abwasser-Rückhaltebecken	663.400 €	2021

Vorzeitige Tilgungen sind im Veranschlagungs- bzw. Finanzplanungszeitraum nicht beabsichtigt.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Gerätehalle / Fuhrpark – Bauhof	5.410 €	24.014 €	0 €	0 €	2021
Kommunalfahrzeug	8.280 €	15.000 €	0 €	0 €	2021
Volksschulgebäude Sanierung	14.850 €	22.000 €	0 €	0 €	2022
Kreuzungsknoten Gewerbegebiet NL	920 €	3.363 €	0 €	0 €	2021
Radweg Gramastetten-Lichtenberg-Linz	27.575 €	39.415 €	0 €	0 €	2021
Geh- und Radweg entlang Gisstraße	3.606 €	17.000 €	0 €	0 €	2021

Abwasserrückhaltebecken	0 €	16.250 €	0 €	0 €	2021-2023
Löschwasserbehälter – Derflerstraße	75 €	1.963 €	0 €	0 €	2021
Feuerwehr – Helme & Atemschutzgeräte	0 €	2.130 €	0 €	0 €	2021
Fahrradabstellplätze bei VS mit Überdachung	318 €	454 €	0 €	0 €	2021
Bushaltestelle „NL2“ (Holz-Wartehaus)	560 €	800 €	0 €	0 €	2021
Photovoltaikanlage – FF-Zeughaus	666 €	1.333 €	0 €	0 €	2021
GW-Instandsetzung Aschlberg Wimmer	249 €	300 €	0 €	0 €	2021
Erneuerung Zaun am alten Sportplatz (Westseite)	0 €	700 €	0 €	0 €	2021
Straßenbeleuchtung (Buchengasse, Dorfstr.)	0 €	303 €	0 €	0 €	2021
Sanierung Kanalisation	0 €	9.800 €	0 €	0 €	2021
Summe	62.509 €	154.825 €	0 €	0 €	

Durch die im Nachtragsvoranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Haushalt der Gemeinde Lichtenberg in den kommenden Finanzjahren mit 92.316 € belastet (sh. obige Aufstellung im Ergebnishaushalt). Dies ist auf die hinkünftig zu berücksichtigenden Abschreibungen zurückzuführen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt ist dadurch aus heutiger Sicht nicht gefährdet, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Verrechnung zwischen operativer Gebarung und investiver Einzelvorhaben:

Geplante Zuführungen:

Straßenbauprogramm 2020 (Nachträgliche Kosten)	16.200 €
Sanierung Kanalisation	282.300 €
Kommunalfahrzeug	37.200 €
Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg	38.000 €
Radweg Gramastetten-Lichtenberg-Linz	5.000 €
Geh- und Radweg entlang der Gisstraße	48.900 €
Löschwasservorsorge (Zisternenbau) Derflerstraße	62.300 €
Bushaltestelle „NL2“ (Holz-Wartehaus)	4.800 €
Photovoltaikanlage – FF-Zeughaus	10.000 €
Güterweginstandsetzung Aschlberg-Wimmer	2.500 €
Gesamtsumme	507.200 €

Durch die investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in Höhe von **507.200 €** belastet.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen auch aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Finanzierungshaushalt im Wesentlichen durch die laufenden Betriebskosten sowie durch anfallende Darlehensrückzahlungen. Durch ständige Erweiterungen der Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrsflächen) können allerdings Mehreinnahmen bei den Anschluss- und Benützungsgebühren erzielt werden.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Szenarien absehbar, die nachhaltige Auswirkungen auf das Ergebnis des Gemeindehaushaltes zur Folge hätten.

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde bilden. Die Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel sind für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit anzustellen und im MEFP zu berücksichtigen. Die Gesamtfinanzierung kann neben dem Eigenmittel der Gemeinde Investitionszuschüsse, wie beispielsweise Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Leistungen von Vereinen, Privaten, etc. enthalten.

Insbesondere kann festgestellt werden, dass die Finanzierung der investiven Einzelvorhaben des MEFP 2021 -2025 aus derzeitiger Sicht sichergestellt ist.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken (VA / MEFP) der Gemeinde Lichtenberg enthalten.

9. Änderungen im Dienstpostenplan

Die Änderung des Dienstpostenplanes betrifft den Bereich der allgemeinen Verwaltung (Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes beim Dienstposten 0,63 PE VB GD 19,5 –/d um 0,37 PE auf 1 PE).

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260881/8-St vom 24. Juni 2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

10. Weiterführende Informationen/Sonstiges:

Durch den Corona-bedingten Lockdown haben sich die Einnahmen verringert, die Ausgaben, vor allem Personalkosten, sind jedoch gleich geblieben.

Grundsätzlich ist zur finanziellen Entwicklung festzuhalten, dass sich diese einerseits durch die Corona-Maßnahmen, aber andererseits auch durch die Änderung der Grundlagen für die Gebührenkalkulation ohne Änderung der gesetzlichen Vorgaben massiv verschärfen wird.

Die Corona-Pandemie wird im Haushaltsjahr 2021 die Gemeindefinanzen belasten. Die Hilfspakete zur Abfederung der Einnahmehausfälle wurden und werden in Anspruch genommen. Durch das 2. Gemeindepaket des Bundes wird sich die Liquidität der Gemeinde verbessern (das 2. Gemeindepaket beinhaltet Maßnahmen, die die Ertragsanteile und die Finanzzuweisung gemäß § 24 Ziffer 1 (Strukturfondsmittel) betreffen).

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Oö. Gemeindehaushaltsordnung, haben die Gemeinden für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2021 bis 2025 und enthält folgende Daten:

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2020 Summe/Saldo	RA 2020 Summe/Saldo	NVA 2021 Summe/Saldo	Plan 2022 Summe/Saldo	Plan 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.300	144.775,29	-58.000	517.400	446.400	551.600	540.600
Finanzierungshaushalt							
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - bereinigt um interne Vergütungen	274.200	343.869,59	-1.410.800	633.200	879.000	713.900	704.700
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - interne Vergütungen enthalten			-1.410.800	647.800	862.800	697.500	686.500
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 tzn 31.12.) davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)	0	286.763,42 3.343.712,33 0	0	0	0	0	0
Ergebnishaushalt							
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23) - interne Vergütungen enthalten	365.100	365.100	921.500	982.000	341.600	425.800	407.300
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23) - bereinigt um interne Vergütungen			914.500	990.400	350.800	435.200	418.500
Vermögenshaushalt							
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)							

Im mittelfristigen Finanzplan 2021 der Gemeinde Lichtenberg sind im „Nachweis der Investitionsstätigkeit“ die einzelnen investiven Vorhaben sowie die sonstigen laufenden Investitionen und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt.

Einnahmen bilden hauptsächlich Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung und Zuschüsse des Landes Oberösterreichs (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch Rücklagen zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung (Haushaltsrücklagen / Zahlungsmittelreserven).

Markante Veränderungen der laufenden Planjahre 2021 – 2025:

Ertragsanteile:

Durch das 2. Gemeindepaket wird sich das Aufkommen um rd. 359.800 Euro (ab 2022 - Erhöhung prozentuell lt. IKD-2020-578707/18-Kai vom 29.01.2021) verbessern.

VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2.089.900 €	2.449.700 €	2.474.400 €	2.512.100 €	2.563.400 €	2.629.200 €

Finanzzuweisung (Strukturfonds):

Gem. IKD-2017-263789/44-Pr vom 14.06.2021

VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
68.800 €	114.600 €	115.700 €	117.400 €	119.800 €	122.800 €

Antrag 1: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2021 wird die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

24 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion, Mag. Leopold Füreder, Oskar Wolfmayr, Christine Nußbaumer, Erika Greil, Johann Schinkinger (alle SPÖ)

1 Enthaltung: Mag. Karin Weilguny

Antrag 2: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

24 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion, Mag. Leopold Füreder, Oskar Wolfmayr, Christine Nußbaumer, Erika Greil, Johann Schinkinger (alle SPÖ)

1 Enthaltung: Mag. Karin Weilguny

4. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. März 2021 (GZ: BD-2019-400448/9) wurden die Gemeinden über eine Indexanpassung bei den Kinderbetreuungstarifen informiert.

Demzufolge ändert sich gemäß § 7 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen

Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 1,4%.

Der Schul- und Kindergartenausschusssitzung beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 mit der Valorisierung der für Lichtenbergs Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) gültigen Tarife. Seitens des Ausschusses werden folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

TARIFE bestehende Tarifordnung			TARIFE ENTWURF Tarifordnung	
Betreuung von Kinder UNTER 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 51,00		€ 52,00	
Höchstbeitrag	€ 193,00	€ 257,00	€ 196,00	€ 261,00

Betreuung von Kinder ÜBER 3 Jahren	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages Tarif o. Abschläge	€ 44,00		€ 45,00	
Höchstbeitrag	€ 161,00	€ 214,00	€ 163,00	€ 217,00

Betreuung von Kindern nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)		
Mindestbeitrag ohne Abschläge	€ 44,00	€ 45,00
Höchstbeitrag	€ 114,00	€ 116,00

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch		
Betreuung von Kinder UNTER 3 Jahren	€ 186,00	€ 189,00
Betreuung von Kinder ÜBER 3 Jahren	€ 115,00	€ 117,00

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lichtenberg für 2021/2022 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 27.6.2021 hat der Sportverein Lichtenberg um Verlängerung der Sportförderung um weitere 3 Jahre in Höhe von jährlich 15.500 Euro angesucht.

Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen.

Die Gemeinde Lichtenberg gewährt seit dem Jahr 2009 eine jährliche Globalförderung an den Sportverein Lichtenberg.

Auszug aus dem Protokoll vom 16.9.2008: *Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besteht nunmehr die Absicht, die verschiedenen Einzelsubventionen zu einer jährlichen Gesamtsubvention zusammenzufassen, die der Vorstand des Sportvereines je nach Bedarf auf seine fünf Sektionen aufteilen wird. Damit soll auch eine Stärkung des Gesamtvereines erreicht werden.*

Die Einführung der Pauschalförderung löste die bis dahin „übliche“ Einzelförderung der Sektionen ab (bis 2008). Die Gemeinderatsbeschlüsse in den Jahren 2008, 2011 und 2014 legten jeweils ein Förderintervall von drei Jahren fest. Der Förderbetrag betrug bis zum Jahr 2014 jährlich 13.000, ab dem Jahr 2015 jährlich 13.600 Euro und zuletzt für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich 15.500 Euro. Zusätzlich wurden der Pachtzins an die Pfarre für einen Teil der Tennisanlage sowie die Wasserlieferungskosten für die Tennisplätze übernommen.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gewährung einer pauschalen Jahres-Gesamtsubvention in Höhe von 15.500,00 € an den Sportverein Lichtenberg wird um drei Jahre verlängert. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt somit in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Voraussetzung bildet jeweils die Vorlage eines Verwendungsnachweises. Für den gleichen Zeitraum werden der Pachtzins an die Pfarre für einen Teil der Tennisanlage sowie die Wasserlieferungskosten für die Tennisplätze übernommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Silber Franz - Weiterbestellung in der Funktion als Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Franz Silber wurde mit 1. Dezember 2017 befristet, auf die Dauer von 5 Jahren, als Amtsleiter der Gemeinde Lichtenberg weiterbestellt.

Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Aus wichtigen dienstlichen Gründen kann der Gemeinderat dem Inhaber der leitenden Funktion bereits vor dem genannten Zeitpunkt mitteilen, dass ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der vorzeitigen Abberufung von der befristeten Funktion eingeholt wird.

Im Fall der beabsichtigten Weiterbestellung entfällt ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren.

Bei Einholung eines Gutachtens hat der Personalbeirat den Erfolg der bisherigen Funktionsausübung insbesondere in fachlicher und innerdienstlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der vereinbarten bzw. vorgegebenen Ziele zu beurteilen. Er hat dabei auf besondere Umstände, die mit der Funktion zusammenhängen, Bedacht zu nehmen. Er kann Unterlagen und Auskünfte einholen und hat sein Gutachten nach Möglichkeit binnen drei Monaten ab Einlangen des Verlangens des Gemeinderats zu erstatten. Vor Erstattung eines Gutachtens, das die Weiterbestellung nicht mehr vorschlägt bzw. die vorzeitige Abberufung vorschlägt, ist der Inhaber der Funktion vom Personalbeirat zu hören.

Das Gutachten des Personalbeirats hat die begründete Empfehlung zu enthalten, ob der Inhaber dieser Funktion

1. mit dieser für weitere fünf Jahre befristet betraut wird,
2. mit dieser nicht mehr betraut wird oder
3. vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen werden soll.

Der Gemeinderat ist an die Empfehlung des Personalbeirats nicht gebunden. Eine von der Empfehlung abweichende Entscheidung ist dem Personalbeirat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Unabhängig davon, ob das Gutachten des Personalbeirats vorliegt, hat der Gemeinderat dem Inhaber der Funktion

1. spätestens sechs Monate vor Ablauf der Bestelldauer endgültig mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut wird oder nicht, oder
2. spätestens drei Monate vor der beabsichtigten vorzeitigen Abberufung mitzuteilen, dass er vorzeitig von der befristeten Funktion abberufen wird.

Erfolgt keine Mitteilung gilt der Inhaber der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

Antrag 1: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Die nachfolgende Abstimmung wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag 2: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der bisherige Leiter des Gemeindeamtes Franz Silber wird mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren betraut.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark - Anpassung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.3.2021 folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

	2021	2022	2023	Gesamt
I. Gesamtkosten	875.200			875.200

II. Finanzierung				
Eigenmittel Gemeinde (Rücklagen)	271.300			271.300
Bedarfszuweisungsmittel	201.300	201.300	201.300	603.900
Summe				875.200

Die Ausschreibungsergebnisse erbrachten allerdings deutliche Kostenüberschreitungen, so dass die Gemeinde verpflichtet war, im Sinn der Kostendämpfungsrichtlinien die zuständigen Landesstellen einzuschalten. Schließlich wurde unter Berücksichtigung diverser Einsparungs- und Optimierungsmaßnahmen der Kostenrahmen mit 1.200.700 Euro (+325.500) neu festgesetzt.

Der neue Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	Gesamt
I. Gesamtkosten	1.200.700			1.200.700

II. Finanzierung				
Eigenmittel Gemeinde (Rücklagen)	389.260			389.260
Bedarfszuweisungsmittel	270.480	270.480	270.480	811.440
Summe				1.200.700

Antrag: Johannes Kogler

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Die nachfolgende Abstimmung wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

6 Gegenstimmen: gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Mag. Karin Weilguny, Oskar Wolfmayr, Christine Nußbaumer, Erika Greil, Johann Schinkinger)

8. Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark, Vergabe von diversen Aufträgen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Für die Realisierung des Projekts „Gerätehalle“ sind für die Gewerke Bau- und Zimmermeisterarbeiten die Auftragsvergaben durchzuführen. Es liegen vom Planer erstellte Vergabevorschläge wie folgt vor:

1. Baumeisterarbeiten: Kapl Bau GmbH, Bad Leonfelden
558.960,00 Euro (inkl. MWSt)
2. Zimmermeisterarbeiten: Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach
130.949,10 Euro (inkl. MWSt)

Antrag 1: Johannes Kogler

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Die Auftragsvergabe hinsichtlich des Gewerks „Baumeisterarbeiten“ erfolgt an die Firma Kapl Bau GmbH, Bad Leonfelden mit einem Auftragswert in Höhe von 558.960,00 Euro (*inkl. MWSt.*).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

6 Gegenstimmen: gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Mag. Karin Weilguny, Oskar Wolfmayr, Christine Nußbaumer, Erika Greil, Johann Schinkinger)

Antrag 2: Johannes Kogler

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Die Auftragsvergabe hinsichtlich des Gewerks „Zimmermeisterarbeiten“ erfolgt an die Firma Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach mit einem Auftragswert in Höhe von 130.949,10 Euro (*inkl. MWSt.*).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

6 Gegenstimmen: gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Mag. Karin Weilguny, Oskar Wolfmayr, Christine Nußbaumer, Erika Greil, Johann Schinkinger)

9. Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Schneepflug; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht:

Der vor 15 Jahren angekaufte Kommunaltraktor (mit Schneepflug und Streugerät) verursacht für Wartung, Instandhaltung (inkl. intensiver Reparaturen) immer höhere Kosten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch zur Aufrechterhaltung der vollen und zuverlässigen Einsatzbereitschaft unumgänglich.

In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte die Prioritätenreihung im laufenden Jahr an zweiter Stelle, unmittelbar nach der genehmigten Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark.

Die Gemeinde Lichtenberg hat einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln eingebracht. Mit Schreiben vom 17.6.2021 hat das Land OÖ folgenden Finanzierungsplan mitgeteilt:

	2021	Gesamt
I. Gesamtkosten	150.000	150.000

II. Finanzierung		
Eigenmittel Gemeinde	46.500	46.500
Bedarfszuweisungsmittel	103.500	103.500
Summe		150.000

Antrag: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend die „Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor“ wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Ankauf eines Kommunaltraktors mit Schneepflug; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Auf Grundlage des genehmigten Finanzierungsplans ist die Auftragsvergabe für den Kommunaltraktor mit Schneepflug durchzuführen.

Das vorliegende Angebot (auf Basis der öffentlichen Ausschreibung durch die Bundesbeschaffung) wurde von der Firma Kneidinger 1880 aus Zwettl erstellt und beinhaltet den Traktor „Steyr 6165 Impuls CVT“ und den Schneepflug „Kahlbacher Praxos Pro 270“. Der Gesamtpreis beider Geräte beläuft sich inkl. notwendiger Zusatzausstattungen auf 160.801,71 Euro. Die geringfügige Überschreitung des Kostenrahmens (in Höhe von 150.000 Euro) ist mit der einsatzbedingten Ausstattung (insbesondere Schneepflugaufbau) zu begründen.

Antrag: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auftrag für die Lieferung des Kommunaltraktors Steyr 6165 Impuls CVT und den Schneepflug Kahlbacher Praxos Pro 270 mit einem Gesamtpreis von 160.801,71 Euro (inkl. MWSt) wird an die Firma Kneidinger 1880 aus Zwettl vergeben.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Teilbereich des Zehentweges, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG und Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Um die Problematik bezüglich der Bildung eines Schlaglochs im Bereich Zehentweg 24 (Parzelle 253/4) zu lösen, wurde die kostenlose Grundabtretung mit den Grundeigentümern Roman und Marianne Pelnöcker vereinbart. Die Vermessung fand am 11.06.2021 statt und die Urkunde liegt vor.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Nähere Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde, erstellt von der Vermessungskanzlei geounit DI Fuchsberger – DI Stöger, GZ 4556, 11.06.2021, zu entnehmen bzw. werden entsprechend erläutert.

Antrag: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Übernahme der Teilfläche 1 ins öffentliche Gut der Gemeinde (Zuschreibung zu EZ 730 KG Lichtenberg) wird laut vorliegender Urkunde der Vermessungskanzlei geounit DI Fuchsberger – DI Stöger, GZ 4556 vom 11.06.2021 genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Neuplanungsgebiet für den Bereich "Tischlerweg/Elmerweg" (Parz. Nr. 552/1) - Erlassung Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Gottfried Hofbauer beabsichtigt die als Bauland – Wohngebiet und Bauland – Gemischtes Baugebiet Teilfläche des Grundstückes Nr. 552/1 zu parzellieren. Es wurde ebenfalls, im westlichen Teil der Widmungsgrenze, eine Begradigung bzw. Erweiterung der Widmung von ca. 37 m² angedacht. Um im östlichen Teil der Teilfläche eine mögliche Bauparzelle zu erschließen wurde von Herrn Hofbauer vorgeschlagen, eine Stichstraße samt Wendehammer zu errichten.

Entstehen sollten eine Parzelle mit 1424 m² (Gemischtes Baugebiet), zwei Parzellen mit je 827 m² und 2 Parzellen mit je 720 m².

Dem Ortsplaner DI Mandl wurde vorab der Teilungsvorschlag mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Er sah bei der geringfügigen Erweiterung bzw. Begradigung keine Gründe die dagegen sprechen würden. Auch gegen die mögliche Parzellierung bestanden keine Einwände. Es müsse allerdings zwischen dem Tischlerweg und dem Elmerweg ein zumindest 2 Meter breiter Fußweg als Verbindung geschaffen werden.

Der Ortsplaner sprach sich für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Widmungsgebiet aus, da auf Grund der Parzellengröße eine dichtere Verbauung nicht ausgeschlossen werden kann. Im Nahbereich der Landesstraße spricht nichts gegen eine dichtere Verbauung, bei den anderen Parzellen sind Beschränkungen der Wohneinheiten, der Geschoßigkeit, Grünflächenanteil, etc. allerdings sinnvoll.

Die Mitglieder des Ausschusses führten einen Lokalausgang bei dem betreffenden Grundstück durch, um sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können.

Anstatt einer fußläufigen Verbindung sprachen sich die Mitglieder für eine Ringstraße, also den Zusammenschluss des Tischlerweges und des Elmerweges aus. Damit würde es zu einer wesentlichen Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung in diesem Bereich kommen, insbesondere für den Winterdienst, weil diese beiden Straßen (Tischlerweg und des Elmerweg) derzeit als Sackgassen enden. Dieser Straßenabschnitt müsste – nach ordnungsgemäßer Errichtung - ins Öffentliche Gut übergehen werden, um eine dauerhafte Benutzung zu gewährleisten. Die Stichstraße samt Wendehammer sollte nicht ausgeführt werden. Daraus folgt, dass die beiden Parzellen im östlichen Bereich der Baulandwidmung um 90° gedreht

werden müssten. Ebenfalls angedacht wurde, diese beiden Parzellen im nördlichen Bereich zu verkleinern und dafür Richtung Osten breiter zu machen. Dies würde eine Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 552/1 erfordern.

Mit 10.11.2020 wurde der Gemeinde Lichtenberg eine Grobkostenschätzung bezüglich der „Straßenumlegung Hofbauer“ übermittelt. Die Kosten belaufen sich in etwa auf netto, gesamt geschätzt 120.000,- Euro. Eine Aufteilung der Kosten in Straßenbau und Bau Kreuzungsbe- reich, wie in der Ausschusssitzung vom 21.09.2020 angedacht wurde, ist laut Herrn Eder (Karl & Peherstorfer ZT-GmbH) nicht möglich. Außerdem soll die Familie Hofbauer im Sinne einer Gleichbehandlung mit ähnlich gelagerten Fällen die gesamten Kosten für die Erstellung der Ringstraße übernehmen.

Die Überlegungen des Ausschusses wurden mit Herrn Hofbauer besprochen. Dieser stimmte den Vorschlägen nicht zu.

Am 29.01.21 wurde von Frau Dipl. Ing. Cora Stöger (geounit DI Fuchsberger - DI Stöger Zivil- techniker OG) im Namen der Ehegatten Hofbauer ein neuer Teilungsvorschlag übermittelt. Darin wird vorgeschlagen nur die ersten drei Grundstücke, welche bereits mit dem Tischlerweg erschlossen sind, zu parzellieren. Der Ausschuss lehnt diesen Vorschlag ab. Der oben be- schriebene Lückenschluss zwischen Tischlerweg und Elmerweg auf Kosten des Herrn Gottfried Hofbauer sowie die anschließende kostenlose Abtretung der fertigen Straße ins öffentliche Gut der Gemeinde sind ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Parzellierung.

Bezüglich einer Erweiterung bzw. Verschiebung der Bauplatzgrenzen soll der Ortsplaner noch einmal mit der Thematik befasst werden. Die Ausschussmitglieder könnten sich eine gering- fügige Erweiterung (ca. 190 m²) der Flächenwidmung vorstellen.

Am 12.03.2021 fand nochmals ein Termin mit Fam. Hofbauer statt. Dabei hat Herr Hofbauer klargemacht, dass er am Vorschlag vom 29.01.2021, welcher von Frau DI Cora Stöger ge- schickt wurde, festhalten wird. Laut seiner Aussage braucht und will die Familie JETZT nicht mehr als die drei Parzellen. Ihrerseits wird es kein Entgegenkommen geben, so sein Stand- punkt.

Daraufhin gab es eine kurze Debatte über diverse Entgegenkommen bzw. Unterlassungen von beiden Seiten in der Vergangenheit. Seitens der Gemeinde wurde vor allem die nicht erfolgte Grundabtretung für den Tischlerweg ins Treffen geführt – laut Herrn Hofbauer habe es diesbe- züglich aber nie Gespräche gegeben. Herr Hofbauer führte noch an, dass die Grundabtretung für einen möglichen Straßenbau, welche auf dem Teilungsvorschlag bei Parzelle 3 einge- zeichnet ist, selbstverständlich sei und dass auch das Servitut welches zugunsten der Ge- meinde auf Parzelle 552/1 ist seines Erachtens als Entgegenkommen seinerseits zu bewerten sei.

Das Thema Straßenbau im Zusammenhang mit dem „Angebot“ der Umwidmung von 200m² auf Bauland, um zwei weitere Parzellen für einen möglichen Verkauf schaffen zu können, lehnte Herr Hofbauer ab. Ihm gehe es nicht um Geld, sondern nur um die Möglichkeit dass die Tochter bauen kann.

Für die drei Parzellen ist laut der Aussage folgendes geplant: Parzelle 1 soll vorerst noch nicht veräußert werden. Auf Parzelle 2 möchte die Tochter ein Haus errichten (Baubeginn Frühjahr 2021). Parzelle 3 ist für den Sohn angedacht, welcher allerdings noch keine konkrete Bauab- sicht habe.

Familie Hofbauer wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde möglicherweise ein Bebauungsplan erstellt wird, um die Interessen der Gemeinde zu wahren.

Der Planungsausschuss sprach sich in der Sitzung für die Erklärung eines Neuplanungsgebiets zur Sicherung der Erstellung eines Bebauungsplanes aus, um die Interessen der Gemeinde zu wahren. Insbesondere soll die Möglichkeit der Errichtung der Ringstraße abgesichert werden. Die dafür benötigten Flächen sollen aber vorerst nicht in das öffentliche Gut übernommen werden.

Am 11.05.2021 sprach sich auch der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2021 für die Erstellung einer Neuplanungsgebietsverordnung aus.

In weiterer Folge wurden die Ziele definiert, welche durch die Verordnung sichergestellt werden sollen – langfristige Realisierbarkeit der Ringstraße Tischlerweg/Elmerweg sowie eine sparsame Baulandnutzung. Unter diesen primären Gesichtspunkten wurde der Vorschlag für die Neuplanungsgebietsverordnung vom Ortsplaner erstellt.

Der Planungsausschuss sprach sich nach eingehender Prüfung des Entwurfs bei der Sitzung am 17.06.2021 für die Erklärung zum Neuplanungsgebiet gemäß dem vorliegenden Entwurf aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich Tischlerweg/Elmerweg wird genehmigt. Zum Neuplanungsgebiet werden ein Teil der Parzellen 552/1 und 546/2 KG Lichtenberg erklärt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

24 JA-Stimmen: gesamte ÖVP (ausgenommen Johannes Kogler), SPÖ- und FPÖ-Fraktion

1 Enthaltung: Johannes Kogler

13. Neuplanungsgebiet Aichbergerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat erklärte zur Sicherung von Planungszielen die Grundstücke Nr. 358/9, 358/10, 360/3, 341, 358/8, 358/6, 343/4, 358/5, 358/3, 343/3 und 358/4 mit Verordnung vom 12.12.2018, rechtswirksam mit 28.12.2018 zum Neuplanungsgebiet.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG idgF. tritt eine Neuplanungsgebietsverordnung spätestens nach zwei Jahren außer Kraft. Es besteht allerdings die Möglichkeit den Zeitraum per Verordnung zwei Mal um je 1 Jahr zu verlängern. Die Verordnung zur ersten Verlängerung wurde vom Gemeinderat am 06.10.2020 beschlossen. Demnach läuft die Frist der gegenständlichen Verordnung mit 28.12.2021 ab. Ein Bebauungsplan wurde bislang noch nicht erlassen.

Die Bebauung eines der oben genannten Grundstücke steht nach wie vor im Raum und die Zielsetzungen der Verordnung sollte auch für dieses Bauprojekt Gültigkeit behalten. Vor allem die Parkplatzsituation im Bereich des Neuplanungsgebietes ist äußerst schwierig.

Im Laufe des kommenden Jahres muss dann in weiterer Folge entschieden werden, ob es notwendig wird, einen Bebauungsplan zu erstellen, da das Neuplanungsgebiet nur noch bis 28.12.2022 verlängert werden kann.

Der Planungsausschuss sprach sich bei der Sitzung am 17.06.2021 für die Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Neuplanungsgebietsverordnung wird entsprechend dem Entwurf um 1 Jahr verlängert.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

HINWEISE:

a) Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterung der „Stimmhaltung“: Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages